



Beitrags- und Gebührenordnung

Aufgrund § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung der „Freiwilligen Feuerwehr Indling“ vom 19.02.2016 wird folgende Beitrags- und Gebührenordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Beitragspflichtig nach dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind alle Vereinsmitglieder der „Freiwilligen Feuerwehr Indling“.
- (2) Ehrenmitglieder und passive Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird für aktive und passive auf **10,00 €** und für fördernde Mitglieder auf **15,00 €** je Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Zahlung des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich am Jahresanfang durch den Kassenwart mittels SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen.
- (2) Das entsprechende SEPA-Lastschriftmandat ist Teil der Beitrittserklärung. Dieses Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Der Mitgliedsbeitrag ist in diesem Fall bis zum 31.03. jeden Jahres auf die Bankverbindung des Vereins unter Angabe des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ oder in Bar beim Kassenwart einzuzahlen.
- (3) Der Kassenwart ist jedoch berechtigt, für den höheren Aufwand eine angemessene Bearbeitungsgebühr festzusetzen.
- (4) Der Kassenwart ist verpflichtet, Mitglieder die ihrer Zahlungsverpflichtung trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommen, dem Vorstand zu melden. Dieser beschließt nach §5 Abs. 3 der Vereinssatzung über die Beendigung der Mitgliedschaft.
- (5) Eine Änderung der Kontoverbindung ist unverzüglich dem Kassenwart zu melden. Die durch Nichtmeldung der Änderung anfallenden Gebühren für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.



§ 4 Zuzahlung für Dienst- und Vereinskleidung

- (1) Jedes aktive Mitglied der Feuerwehr Indling bekommt folgende Grundausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt:

Dienstanzug m/w, bestehend aus:

- a. 1Stk. Dienstrock (Uniformjacke)
- b. 1Stk. Dienstmütze (Schirmmütze)
- c. 1Stk. Krawatte schwarz mit Feuerwehrzeichen
- d. 1Stk. Diensthemd blau (Kurz- oder Lang-Arm)

- (2) Einsatzbekleidung wird je nach Verwendung kostenlos durch die Kleiderkammer gestellt

- (3) Sonderregelung für höherwertige Einsatzstiefeln

- | | |
|---|----------|
| a. Höherwertiger Einsatzstiefel kostet z.B.: | 160,00 € |
| b. Die Stadt bezuschusst diese in Höhe des Standardstiefels z.B.: | 40,00 € |
| c. Der Feuerwehrverein gewährt einen festen Zuschuss von | 40,00 € |
| d. Die restlichen Kosten trägt jeder selber! z.B. | 80,00 € |

- (4) Für folgende Kleidungsstücke wird eine Zuzahlungsgebühr erhoben

- | | |
|---|---------------------|
| a. Neues oder zusätzliches Diensthemd (Kurz- oder Kurz Arm) | 5,00 € |
| b. Ersatzkrawatte Schwarz mit Emblem | 10,00 € |
| c. Dienstparka Dunkelblau | Pfandbetrag 20,00 € |
| d. Poloshirt mit Aufschrift „Feuerwehr Indling“ | 8,00 € |
| e. T-Shirt für Damen mit Aufschrift | 8,00 € |
| f. Softshell-Jacke mit Aufschrift | 30,00 € |

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am
in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Vorsitzender

Kommandant

.....

.....